Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

226 (19.8.1894)

Beilage zu Ar. 226 der Karlsruher Zeitung.

Sountag, 19. August 1894.

Die Erweiterung der Unfallversicherung, wie fie in dem bem Bundesrathe zugegangenen Gefetentwurf geplant ift, entspricht ber Absicht ber verbundeten Regierungen, nach und nach ben gefammten Arbeiterftand Deutschlands, soweit er Gesahren bei seiner Arbeit ausgesett ift, der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig zu machen. Der vorliegende Entwurf nimmt auch diesenigen durch ihre Berufsthätigkeit gefährbeten Arbeiter, bie von ben bisher in Geltung befindlichen Gefegen noch nicht berührt find , in ben Rreis ber Unfallversicherung auf, wobei es fich vornehmlich um bie gefährlicheren, aber noch nicht verficherungspflichtigen Betriebe im Sandwert, im Sandel in der Fischerei und in der Ruftenfchifffahrt handelt.

So find 3. B. bisher Schloffereien, Schmieben, Giegereien nur verfichert, wenn fie fabritartig ober mit Dotoren, Dampf u. f. w. arbeiten, bagegen nicht, wenn sie ben Betrieb nur handwerksmäßig und ohne Motoren führen, obwohl die Betriebsgefahr größer ist als bei fabrikmäßig arbeitenben und beshalb versicherten Betrieben gahlreicher anderer Berufszweige. Beiter ift in einer großen Angahl von Betrieben infolge ber allmählichen Erweiterung der Unfallversicherung nur ein Theil der Betriebsthätigkeit, ein anderer Theil dagegen nicht versichert. Es sind dies namentlich die zu einem Theil mit Bauten befaßten Betriebe der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Alempner 2c. In Diesen Betrieben ist nicht nur die vielfach ebenso gefährliche Werkstattarbeit gleichartiger Arbeiter unversichert, sondern es ist sogar ein und berselbe Arbeiter sur einen Theil seiner gewerblichen Thätigkeit (bei Bauten) versichert, für einen andern Theil (in der Werkstatt, soweit idiese Hauptsache ift) unversichert. Diese Rechtslage hat nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für alle andern Betheiligten mißliche Folgen, weil es im einzelnen Falle für ben Berlegten oft zweifel-haft ift, ob ihm ein Entidabigungsanfpruch gur

Diese Mifftande haben in ben Rreifen ber Sandwerter und Aleingewerbtreibenben vielfach bas bringenbe Ber-langen hervorgerufen, bie Unfallversicherung auf ihre Betriebe ausgebehnt zu sehen. Freilich ist das Bedürf-niß der Unfallversicherung nicht in allen Zweigen des Handwerks und des Kleinbetriebs gleich bringlich, doch hat die im Jahre 1887 sur den Bereich der gewerblichen Berufsgenoffenschaften erhobene Unfallftatiftif ergeben, daß schon das Umgehen mit gewöhnlichem Handwerkszeug, wie Hammer, Beil, Meffer 2c., der Berkehr auf Leitern und Treppen eine im Bergleich mit den Unfällen an Maschinen nicht unerhebliche Unfallgefahr mit sich

Geite ftebt.

Gegen viele von diesen Unfällen aber tann burch Magregeln ber Unfallverhütung eine Abhilfe nicht gefchaffen werben. Unter biefen Umftanben wurbe es mißlich fein, bestimmte Zweige bes Sandwerks burch Gefes von der Unfallverficherung auszuschließen, boch burfte es fich empfehlen, Betriebszweige, die mit besonderer Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht vertnüpft sind, durch Beschluß des Bundesraths von der Berficherungspflicht auszunehmen.

Much in ben Betrieben ber gefammten Fifcherei, fowie in der Seeschiffsahrt mit kleinen Fahrzeugen, ist bie Unfallgefahr keine geringe. Im Hand Gemeinden. Absielistums Seiner Königlichen Hoheit des Groß.

Ind Gemeinden.) Als bei der Feier des vierzigzährigen Krafte velveiligt: für die gesammte Silberarbeit und Montirung: Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Groß.

Ind Gemeinden.) Als bei der Feier des vierzigzährigen Fuwelier Ludwig Bertschier Ludwig Bertschi fobann ift gegenwärtig bas Lagern und bas Umgehen Stabte und Gemeinden bie Gulbigungsabreffe bes Lanbes im | und ornamentalen Mobelle: Die Bilbhauer E. Beigenfels

mit schweren Gegenständen (Steinen, Eisen, Nutholz, Brennmaterial, großen Kisten, Fässern, Saden 2c.) nur insoweit versichert, als ein Speichereis ober Kellereibetrieb vorliegt, im übrigen bagegen unversichert. Die Beichaftigung ber Sanblungsgehilfen und Lehr-linge, sowie ber sonft im Sanbelsgewerbe als Arbeiter, Fattoren u. f. w. verwendeten Arbeitsfrafte ift aber häufig auch bann, wenn fie nicht unmittelbar mit bem Lagern und Laben von Gegenftanben ber genannten Art Berkeitung baben von Gegenstanden der genannten art zu thun haben, mit Unfallgefahr verbunden, z. B. beim Berkehr auf schlüpfrigen Treppen, zwischen Frachtsuhrwerk, auf labenden Schiffen, zwischen aufgestapelten Lasten. Zu den Handlungsgehilfen und Lehrlingen gehören auch die Apothekergehilfen zc., die bei der Bearheitung von kachang Trandam alleigen aben ander Bearbeitung von tochenben, abenben, giftigen ober explo-fionsfähigen Stoffen vielfach ber Befahr von Unfallen ausgesett find, häufig auch wegen ber mit ber Apothete verbundenen Fabritation von tohlenfäurehaltigen Baffern für ben hierauf bezüglichen Theil ihrer Beschäftigung bereits versichert, im übrigen aber noch unversichert sind. 3m Fuhrwerksbetriebe ferner ift nur bas Umgehen mit Fuhrwert im eigentlichen Fuhrwertsgewerbe, nicht bagegen im Sanbelsbetriebe und ebensowenig bie namentlich für bas Bersonal ber Gaftwirthe in Betracht fom-mende Bartung fremben Juhrwerks versichert.

Gin weiteres Bedürfniß nach Ausbehnung ber Unfallverficherung liegt vor für Bebienftete in Rrantenhäufern und Badeanstalten, in Bildhauerwert. ftätten, Laboratorien, in Anftalten für Sportbetrieb, 3. B. Rennställen, Ruber- und Gegeltlubs, in Reitbahnen, Theatern und anderen Runft- und wiffenfcaftlichen Unftalten, in zoologifden Barten, für Fenerwehrmanner, Tobtengraber, Glodner u. M. In hohem Mage vermischt fich die Thatigfeit für ben Betrieb und für ben Saushalt bes Unternehmers in fleinen Sanbelsgeschäften, fleinen Gastwirthschaften, vielfach auch im Sandwerts- und sonftigen fleinen Gewerbebetriebe. Dier pflegt bas Hausgesinde auch gewerblich mit thätig ober umgekehrt bas Geschäftspersonal auch im Saushalt besichäftigt zu sein. Es ift unzwedmäßig, wenn sich bie Unfallverficherung in folden Fallen nur auf benjenigen Theil ber Thätigfeit erftrectt, welcher fich im Gewerbe bes Arbeitgebers vollzieht. Diefem Uebelftande fann wirffam aber nur baburch abgeholfen werben, bag bie bezeichneten Berfonen für ihre gefammte Thatigfeit ber Unfallverficherung unterworfen werben. Auch auf gewiffe im Reichs., Staats. und Rommunalbienft außerhalb ber bereits verficherungepflichtigen Betriebe ftebenbe Berfonen foll jest die Unfallversicherung auszudehnen fein. Als Träger ber Unfallversicherung nach bem neuen Entwurf find wieber Unternehmerverbanbe vorgesehen und bie Sohe ber Unfallrente foll auch hier nach bem Sahresarbeitsverdienft bemeffen werben.

(Ein zweiter Artifel folgt.)

Großherzogihum Baden.

Marierube, ben 18. Auguft. 8 (Die Jubilaumsfeftgabe ber babifden Stabte und Gemeinben.) Als bei ber Feier bes vierzigjahrigen

Großh. Schloffe feierlich überreicht murbe, tounte ber als Feft" gabe bestimmte Runftfdrein, welcher bie Abreffenbanbe aufnehmen follte, nur in bem fünftlerifchen Entwurfe vorgelegt werben. Dach sweijabriger Thatigfeit ber bierbei betheiligten Rrafte ift biefe reiche Arbeit nunmehr fertig gestellt und im Auftrage ber badifchen Stabte und Gemeinden Seiner Roniglichen Dobeit bem Großhergog burch ben Direttor ber Großh. Runfigewerbefoule Rarlsruhe, Brofeffor hermann Gob, am letten Montag auf Schlog Mainau übergeben worben. Der Schrein bat eine Sobe bon 1 m, eine Breite bon 98 cm, eine Tiefe bon 76 cm. Mis Material find für bas Meugere Ebenhols und Gilber, für bas Innere farbige Relief- und Flachintarfien nebft Brongen angemenbet. Un ben Laugfeiten bes Schreines befinben fich jeweils amei Thuren, die burch einen Drud auf ben Gilberknopf ber oberen Rartusche geöffnet werben. Deffnet man bie Thuren ber Borberfeite, fo seigt bas Innere bes Schreines bas Reliefbilb Seiner Röniglichen Sobeit bes Großheraogs, umgeben von reicher allegorifcher Umrahmung, mahrend beim Deffnen ber Rudfeite bie Abreffentrufe mit bem Ruden ber golbgepreften Leber-banbe fichtbar wirb. Bebe ber betheiligten 1 600 Gemeinden ift burch ein Abreffenblatt vertreten, welches burch ben jeweiligen Gemeinberath unterzeichnet ift. Unter bem fache bes Dedels befindet fich eine Rapfel, in welcher die Abreffe in funftlerifder Ausftattung enthalten ift. Den außeren Sauptichmud bes Schreines bilben bie figurlichen Gruppen bes Dedels und ber vier Eden, fowie die Reliefeinlagen ber Thuren und Seitenwande. Diefe figurlichen Rompositionen, wie auch bie übrigen orngmentalen Deforationsmotive nehmen alle Begug auf die Jubelfeier, inbem fie bie Sulbigung bes Lanbes, bie Regententugenben bes Fürftlichen Jubilars, ober wichtige Momente ber Regierungszeit symbolisch zur Anschauung bringen. Die Figurengruppe, welche den Dedel befrönt, eine Badenia, umgeben von den brei Ständen: dem Wehr-, Lehr- und Nährstand, ftellt die Dulbigung bes Bandes bar, barunter befinden fich Rartufden mit ben Inbilaumsbaten, mabrent bie als Spangen nach ben Eden auslaufenben Füllborner die Gegnungen ber vierzigjährigen Regierung andeuten. Die vier figenden Edfiguren verfinnbilblichen: "Die Beisheit" mit Gadel und Bud, "Die Gerechtigfeit" mit Schwert und Baage, "Die Milbe" mit ben Symbolen ber Mäßigung und bes Friedens und "Die Starte" mit ben Symbolen ber Rraft: bem Lowenfell und Gichenftamme. Ueber biefen Gruppen ift als Edverzierung bas babifche Bappenthier "Der Greif" angebracht. Die als Gilberreliefs behandelten Ginlagen ber Thuren und Seitenwände beziehen fich auf wichtige Momente aus bem Beben und Birten bes hoben Fürftlichen Jubilars. Diefelben ftellen bar: ben Regierungsantritt, bie Bermablung, bie Raiferproflamation, die Silberhochzeit, die Bflege von Runft und Wiffenschaft, die Förberung von Handel und Induftrie. Jeweils find in der architektonischen Umrahmung diefer Reliefs das Landesmappen, die entfprechenben Daten ober Embleme angebracht. Die mit Balmen und Gichenzweigen gefcmudten Schilbe bes Godelfriefes enthalten ben Ramensgug Ihrer Röniglichen Sobeiten des

Großherzogs und der Großberzogin und die auf einem Marmor-fodel rubenden Füße die Widmungsschrift. Dieselbe lautet: "Seiner Röniglichen hobeit dem Großberzog Friedrich von Baden zum vierzigfährigen Regierungsjubiläum ehrfurchtsvollft

von ben babifchen Gemeinden gewidmet. Der Schrein ift auf einem Unterfate von fcwargem Dolg aufgeftellt, ber mit reicher Blufchoraperie beforirt ift. Der Feftgabe ift gugleich ein mit toftbarem Brachteinbanbe ausgeftattetes Wert beigegeben, welches bie von Direttor Gos berausgegebene, reich illuftrirte Bublifation bes Ubreffenfdreines nebft feiner Gingel= beiten enthält. Bahrend der Entwurf, fowie fammtliche Detailund Wertzeichnungen von Direttor D. Gos gefertigt murben und demfelben zugleich auch bie Leitung ber Ausführung anvertraut war, find bei ber Unfertigung bes Schreines folgende

Hohenbühl. Roman von C. Bollbrecht.

(Fortfetung.) Der Gebante, fie traurig ju miffen, es bor Augen ju haben, wie fie verlaffen und in Ginfamteit bes Troftes bar mit bitterem Schmers tampfte, marb ibm gur Unertraglichfeit. Jebes Bebenten bei Geite fegend, fpahte er nach ber Lude im Baune von ebemale. - Sie mar gugewachfen. Aber leicht fcmang er fic über bas niebere Bufdwert und fand mit wenigen Schritten an bes Dabdens Seite. Sanft legte er feine Band auf ihren Scheitel, und ogleich fie fein Rommen nicht gebort hatte, erfcbrad

fie bod nicht. Erica !" fagte er leife.

Sie fah auf. 36r Antlit trug beftige Beiden bes Schmerges, aber es geborte au jenen bevorzugten, welche bas Beinen nicht entfiellt. Schwere Thranen rollten, als fie ben trauten Ruf ibres Ramens bernommen, bell und mit erneuter Gewalt über ihre Bangen, Er ließ fich auf ber Rafenbant nieber wie ehemals und fie fniete wie fruber bavor und ftutte ihren Ropf in ihre Sande.

"Erica," begann er abermals, und es mar ibm unmöglich, in biefem Mugenblid bas frembe "Gie" auszufprechen, "lag mich theilnehmen an Deinem Schmerg."

Gie fduttelte beftig ben Ropf. 3ch tann es Dir nicht fagen, Being, aber ich bin febr, febr

Er fab lange auf fie berab, die ihr Saupt nun wieber in die Brafer fentte.

"Du bift es nicht allein!" flufterte er bann.

Sie fah fonell auf. Dit echt weiblichem Mitgefühl vergaß fie für einen Augenblid bes eigenen Schmerges. Bas tonnte ibm fehlen? - Fragend begegneten ibre Mugen eine fleine Beile ben Geinen, bann folug eine flammenbe Rothe

über ihr Antlig. — Run wußte fie es. Er fprach nichts weiter und ihre Seele übertam ploglich die Ueberzeugung, es trage wohl fo Mancher fein Beib in ber Stille. Schnell trodnete fie ihre Thranen und gwang fich fogar gu

"Ich bin immer noch bas ,Dagbelein mit bem Thranen"

nannten. Gie haben mir in fruberen Beiten barob gar oft ben | für fie gemiethet hatte. Der Tob traf fie mitten in ihrer Text gelefen. - Much beute mar es nur ein - Richts!" Er glaubte nicht baran, aber ihre Borte berührten ihn wie ein

eifiger Sauch. Er erhob fich. "Der Musichlupf ift mit ber Jugendzeit babin," fagte er, nach bem Baune beutend, "ich muß ben Weg burch's Saus nehmen." Gie aber lächelte überlegen und führte ibn gu ber alten, Durchlaß gewährenben Stelle.

"Er ift unverändert geblieben - ber Frühling bat ibn nur ein wenig eingebullt", fagte fie, bie Ranten theilend. Er ermiberte nichts und grußte fie flumm.

36m war, er mußte felbft nicht warum, als habe feine Liebe erft beute ben Tobesftog erhalten.

Als er fpater bon ber Berlobung Ubo's v. Schonaich horte, war bies nur eine Befiatigung feines Borgefühls. Er tannte nun die Urfache von Erica's Schmers und fie fampfte fcmer um fo ichwerer, als die Anfunft bes immer noch heimlich Beliebten bevorftanb. Er hoffte, mit ber Mitgift feiner Braut feine Schulben gu gablen und bas But übernehmen gu fonnen. Diefe Borausficht bestimmte ibn, fich mit ber reichen Erbin gu berloben; -- bağ fie jung und anmuthig war, galt ihm als ange-

nehme Bugabe. An Erica batte er mabrend bes Binters wohl taum gebacht, und ale er fie balb nach feiner Antunft wieberfab, fand er fie bebeutend verandert. Gie fab bleicher aus, als gubor, aber biefe Blaffe barmonirte mit ihren buntlen Saaren und ber Rube, welche ibre Bewegungen angenommen batten. Er fand fie febr "intereffant" und versuchte fich mit ihr fogleich auf benfelben berglichen fuß gu ftellen, wie por feinem letten Scheiben.

Sie aber begegnete ihm feltfam fuhl , vermied jedes Alleinfein mit ihm und ibn übertam balb bie Ueberzeugung, bag bas Mabden ibn fürchte, weil es ibn liebe.

Sie vermeinte ihre Befühle vollftanbig au beberrichen, - ber Eitelfeit des Mannes aber entgeht es niemals, fobalb er einem Mabden Theilnahme einflößt, Diefelbe bichtet eber noch bin-

Bahrend bes Sommers ftarb ber alte Weber brüben im Nachbarbaufe, - vier Bochen barnach auch beffen Frau. Gie erlagen Beibe einer anftedenben Rrantbeit, Die in ber Stabt berrichte, eben als fie Borbereitungen trafen, Die Interime. früglein'," fagte Erica mit Ueberwindung, "wie Gie mich einft | wohnung gu begieben, welche Beinrich in einem ber nachbarbaufer

Soffnungsfreudigfeit und er berfihrte fie fanft und ohne bag fie fich bes Scheidens von ihrem Gobne bewußt murben.

Go war Being gang verwaift. - Er fucte Troft in ber Arbeit, bie von allen Seiten an ibn berantrat. In turger Beit mar bas Beberhauschen niedergeriffen und ein geräumiger Grund für bas neue Beim ward von gefchäftigen Banben gegraben.

Geltener noch benn fruber begegneten fich die Jugenbgefpielen. befto mehr bachte mitten in feiner Trauer um bie beimgegangenen Eltern Being ber Geliebten. Er gitterte fur ihre Rube, er, Ubo gang burchichaute, ber die Debe und Leerheit biefes Ropfes und Bergens gerecht beurtheilte. Er bermochte nicht gu faffen, wie ein ebles, reines Dadden folden Mann lieben tonne. Er war ein folechter Frauenkenner, ber junge Architett, und überfab, bağ die Liebe die Frau blind gegen die Fehler bes Ermablten macht. Dag fie ben Dann nicht liebt, wie er in Birflichfeit ift, fondern umfleibet mit allen jenen Tugenben und Liebenswürdigfeiten, bie ihre Bhantafie bingugethan.

Grica aber wehrte fich tapfer. Gie mibmete ihre Beit vollftanbig ber Groftante, melde immer binfälliger marb und welche bas Sterben ber Rachbarsleute tief

"Die Rachfte werde ich fein!" fagte fie wieberholt , und Erica versuchte ber Eroftgrunde viele. Auch Being tam gumeilen; Die Mutter oft; - Ubo taglid.

Ru Grica's beimlicher Bermunberung ermabnte er feiner Braut febr felten und in tubler Beife.

3a, fie bemertte endlich, bağ er bas Gefprach von biefem Thema ftets abgulenten fuchte, auch warb er in letterer Beit nur unvolltommen einer Berftimmung Meifter, welche ihn erfüllte. "Es ift etwas faul im Staate Danemart," fagte Dottor

Romer im vertraulichen Gefprache gu Grafin Dorothee und ersählte weiter, bag hofmaricall v. Kertow im Orte genaue Erfundigungen über Ubo eingezogen habe. Er hatte fich mit ber Bitte um Mustunft über bie Berhaltniffe bes jungen Goongich querft an Dottor Romer gewendet, boch bat biefer als Berwandter feine Dienfte in Diefer Angelegenheit abgelebnt. Berr v. Rertow hatte bann einige Tage incognito fich in einem Gaftbaufe in Robenhaufen einquartiert und eine Unterrebung mit bem Grafen Sobenbubl erbeten und auch erhalten.

(Fortfetung folgt.)

und &. Dietf de; bie Cifelirung ber Figurengruppen: Brofeffor Rarl Beiblen; die Intarsien und Golgschnigarbeiten: Bild-bauer Beinrich Manbach; die Tischlerarbeit: Schreiner-meifter Frang Gerften hauer; die Ausführung bes Marmorfodels: Rupp & Möller; bie Abreffenbande: Bofbuchbinder Ebuard Scholl; bie Gravirungen : Dofgraveur DR. Da per.

Die Befichtigung ber Feftgabe wird ben weiteften Rreifen bes Bandes ermöglicht werben, indem Seine Königliche Hobeit ber Großbergog genehmigt hat, daß bas Kunstwert in ben größeren Stäbten bes Landes ausgestellt wird. Jebe ber betheisligten Gemeinden erhält bemnächt eine in ber Hoflichtbrudanstalt bon 3. Schober in Rarlsrube bergeftellte Abbilbung bes Schreines nebft Befdreibung.

* Deidelberg, 17. Mug. (Brofeffor Dft off) bier feierte am 14. be. fein 25jabriges Doftorjubilaum. Mus biefem Anlag veröffentlichten feine Freiburger Fachgenoffen einen Feftgruß, ber amei gelehrte Abhandlungen von Friedrich Rluge und Rudolf Thurnenfen enthält.

Bücherschau.

In ber &. Braun'iden Sofbuchhandlung in Rarls. rube find bom 12. bis 18. August nachftebende Renigfeiten eingegangen: Babr , Das Borfenfpiel nach ben Brototollen ber Borfenkommiffion. 1 Dt. - v. Berg, Das Gebeimfach meines

Schreibtifches, B. I. 5 DR. - Bilber aus ber Bfals, &. 1. 2 DR. - Blodig , Die Gelbstverwaltung als Rechtsbegriff. 8 M. - Bolge, Braris bes Reichsgerichts in Civilsachen, XVII. Bb. 6 M. — Christoterpe, Reue f. 1895. 4 M. — Fischer, F. W. J. Schelling, 2. Aufl., I. Hälfte. 10 M. — Gilbert, Italiens Thermen, tart. 1 M. — Kanbelsborfer, Der Helbenberg, Rasbesty's letzte Rubeftätte und Schloß Wethorf, 3. Aufl. 1 M. — Kernworte Bismards, billige Ausg. 50 Pf. — v. Knobloch, Dberbabifches Gefchlechterbuch , 1. Lfg. 6 M. - Rorb , Die Schmetterlinge Mitteleuropas, 1. Lfg. 1 M. - Martin, Das Rind, beffen Bau, Bucht 2c., geb. 3 M. 60 Bf. — Moore, A gray Eye or so. 2 vols. 3 M. 60 Bf. — Brut, Die Königliche Albertus-Universität gu Rönigsberg i. Br. 4 DR. - Sartotic, Das ruffifche Kriegstbeater, 3. Aufl., 2 DR. - Schmit, Ariobift, I. Theil. 1 DR. 20 Bf. - Willmann, Dibattit, 2. Aufl., I. Bb. 6 DR. 50 Bf.

Induffrie, Handel und Berkehr. R.B. Ronftantinopel, 17. Aug. (Die Einnahmen ber Türlifchen Tabalgefellichaft) im Monat Juli betrugen 20 000 000 B., gegen 21 300 000 B. im Boriabr.

Mannheim, 17. August. Weigen per November 13.45, per März 13.80, per Mai 14.10. Roggen per November 11.70, per März 12.10. Hafer per Rovember 12.—, per März 12.50. Mais per November 11.10, per März 11.60. Ruhiger.

Berlin, 17. August. Beigen per September 138.25, per Di-tober 139.25. Roggen per September 119.25, per Oftr. 120 —. Ribbl loco 44.—, per Oftbr. 43.80, per Rovbr. 43.80. Spi-ritus, 50r loco —.—, 70r loco 31.20, per Septbr. 35.—, per ritus, 50r loco —. , 70r loco 31.20, per Septen. 35.30. Spier Dezbr. 35.80. Hafer per August 122.50, per September 117.25. Betroleum loco 18.60. Weigenmehl loco Nr. 0 15.—, Nr. 00 16.70. Roggenmehl per September 15.60, per Oktober 15.70.

Breslan , 17. August. Spiritus extlusive 70 Mart Berbr.: Abg., per August 29,10.

Damburg, 17. August. Raffee good average Santos Schlug-turfe, per September 751/4 Bf., per Dezember 683/4 Bf.

Baris, 17. Muguft. Rubol per Muguft 48.25, per Geptember 48.50, per September-Dezember 48.50, per Januar-April 48.25. Beh. — Spiritus per August 31.75, per Januar-April 32.25. Beh. — Zuder, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per August 31.30, per Oktober-Januar 29.80. Still. — Mehl, 12 Marg., per August 42.60, per September 40.75, per September Dezember 40.60, per Rovember-Februar 40.50. Still. — Weizer per August 18.80, per September 18.30, per September-Degbr. 18.25, per November Februar 18.25. Still. — Roggen per August 11.10, per September 11.—, per September Degember 11.25, per November Februar 11.40. Still. — Talg 57. Wetter: Bebedt.

Berantwortlicher Redafteur: Wilhelm Sarber in Rarlsrube.

hefte Reduftionsverhältnisse: 1 Thir. = 8 Rmt., 7 Guiben sübb, und holland. = 12 Rmt., 1 Guiben 5. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.	antfurter Aurse	vom 17. August 1894.	1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Amt., 1 rubel = 8 Amt. 20 Pfg., 1 Ma	rt Banto = 1 Rmt. 20 Pfg.
The second of th	Chien beding his treet.	k"/a terrespierrishita der 102.— o	Sortmund linton um. 110. (U.)	Jenerr Mrentt D. 1808 n. 828 -
Baben 4 Obligat. fl. 103.— Span. 4 Ansländ. B. 66.20 Deff. DR. 105.— Berner 3 ¹ / ₂ Obligat. Fr. 102.— 4 ¹ / ₂ X	Ludwigs-Bahn Thir. 117.20	4 hts Warhoff 85-87 Sr 129 2014	hte Ger Havill Qire 73.70 M	lager Staats # 959.70
" The state of the	ola Menropopp n. 120 pcl l	a Children in the state of the	WOLGHOSOBSELL ZIMISHSEM	AD THE RODE LETE.
91/ w 1899 TP 101.80 34/ Wrintl. Mir. 102 60 (4 90)	ottoacodaga gr. 110 40	4 bto. DR. 100.— 8	31/2 DfenbBirftein 87 IR 82 50 4	Bfalg. Dup. u. 1898 DR. 103.60
31/2 v. 1892 M. 101.80 31/3 Brivil. Eftr. 102 60 4 Go Bayern 4 Obligat. M. 106.30 Argent. 5 Jun. Golbanl. B. 48 80 4 Sa	dweizer Centr. Fr. 137 10	8 bto. 64 70	Bergindliche Loofe. 4	Br.BRM.VII-IXThir. 101
Dentichl. 4Reichsant. Dr. 106 10		8 hto L-VIII. Com St. 91.70.4	Babifche Bram. Thir. 139.—4	8. 85 à 100 Thir 102 -
M. 102.60 34/2 Deutsche R. Bant Mr. 158 70 5 De	eft. Sübhahn (Lub.) ft. 93	3 Liporn, C. D. u. D/2 Ar. 54 30 8	31/2 Roln. Dinben Thir. 132.904	Breug. SupothBerfic.
Rrenfen 4 Confola MR. 105.70 5 Bagler Bantverein fr. 132 20 5 De	eft. Norbweft ft. 1831/2	5 Toscan. Central Fr. 85.76	Dein. Br. Pfb. Thir. 129 30	Aft. Gef. unt. 1905 DR. 104.10
Breugen 4 Confols M. 105.70 5 Basier Banterein Fr. 132 20 5 De 31/2	Idt. B. fl 222	5 Befffe. G. B. 80 ffr. Fr. 77.—4	Oldenburger Thir. 125.30 4	Hb. Dyp. 5.45-49 u. 58 W. 101.30
Bürtt. 4 Obl. v. 75/80 PR. 104 70 4 Dentige Bant PR. 166.80 4 Ci				1/2 bto. DR. 97.90
The standard of the standard o	OUT. WETCHEDOUR 71.	ZALLICH.	SIMPLID. OLUMP OFF. A.DIL.	Bechiel und Sorten.
411 Giffiam B 40 90 14 Sportiche Il monthont Mr St. DU 1 D 2 2	eft. Rorbmeft p. 74 DR. 109 -	31/4 Freiburg v. 1888 IR 99 50	Unverzindliche Loofe	Imsterdam fl. 100 168.60
" can on the by on and a delay demand of the 104 do 16	147 6 11 84 - 1	a mentiorning in 12024 of the 41 by	THE CONTEST IN THE	common sent. I sulas
Ungarn 4 Golbrente fl. 99.70 4 Frantt. Dup. B. 156 60 D	achas on thems. Mr. 72.20	Parlarub, Maschinent, AR 138.—	Angsburger A. 28 – 2	Bien fl. 100 163.85
Rumanien 5 Am. R. Fr. 97 50 unfündbar bis 1905 116.80 4 Ru	ubolf ft. ——	Bab. Buderf. Bagb. fl. 62 10	Braunfdweiger Thir. 103-80	Dollars in Gold 4.15
Ungarn 4 Golbrente ft. 99.70 4 Frankf. Hr. 250t. 156.60 5 Stalien 5 Mente Fr. 82 30 4 Freif. Hr. 250t. 166.60 8 Ramanien 5 AmR. Fr. 97 50 untündbar bis 1905 116.80 4 Rusil. Conf. 80 Rbl. —— 4 Mhein. Areditbant Thir. 127.40 4	Salgtgut. fifr. DR. 102.10	3 Deutsch. Phonix 20% & 201.50	Freiburger Fr. 27.90 2	9 Franken-Stüd 16.22
Rumanien 6 Am. R. Fr. 9750 Rusl. Conf. 80 Rbl. —— 4 Rhein. Rreditbant Thr. 127.40 Fortugal 3 Ausland. Afr. 25 49 Portugal 3 Ausland. Afr. 25 49 4 D. Effektend. 50%, Thr. 112 80 3 Italy	orarlberger H. 80 30	4 Hheinische Oppotheten-	Wailander Hr. 10 13 50	Reickshant-Distant 20.31
Bortugal 3 Ausland. Lit. 25 40 4 D. Chettenb. 50% Lote. 112 80 3 3tt. Gerbien 6 Golbrente Lit. 72. 4 D. SubBt. Thir. 50% 118 70 4 Go	nttharh IV. S. Sr. 102 43	5 Befteregein-Alfali-98. 153 50	Defferreicher v. 1864 fl. 324.30	Frantfurter Bant-Distont 3%
A STATE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TO STATE OF THE PER	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	NAME OF TAXABLE PARTY OF TAXABLE PARTY.		
Doc War and Man War and Control War Sain Wash	White I fotune in Rollitz unh	Bemahr bes Machel Diefem &	einche mird entiprochen, I bafte.	ledige Gefreite - Schuhmacher

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Rechtspflege.

Leffentliche Zustellungen.
Leffentliche Zustellungen.
Leffentliche Zustellungen.
Leffentliche Zustellungen.
Leffentliche Zustellungen.
Die Firma Robert Janz & Cie., Cigarreniabrit in Offenburg, vertreten durch Rechtsagent Kreuzer dahier, flagt gegen den Wartin Maier, Wirthschaftsführere von Furtwangen, zur Zeit an unbefannten Orten abwesend, aus Cigarrenfauf von diesem Jahr, mit dem Antrag, den Bellagten zur Zahlung von 153 M. nebst 6% Zinsen vom Zustellungstag des vorausgegangenen Arrestbefehls an zu verurtheilen, auch das befehls an ju verurtheilen, auch bas Urtheil für vorläufig vollftredbar ju erflaren , und ladet ben Beflagten gur mundlichen Berhandlung bes Rechts.

fireits vor Gr. Amtsgericht dahier auf den von diesem auf: Freitag den 12. Oftober 1894, Früh 9 Uhr, bestimmten Termin. Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung an ben Betlagten wird biefer Musjug

Der Rirchenfond Saslach, ber-treten burch den Rath. Stiftungsrath allba, biefer bertreten burch Gemeindeund Stiftungsrath Jofef Bansjatob in Daslach, hat als Erwerber nachftebend beschriebener Gebäulichfeiten auf Ge-markung Daslach bas Aufgebot bean-

Lagerbuch Rr. 45. Bwei auf ber hof-raithe (Rirchenplatt) ftebende Schöpfe mit barunter befindlichen Rellern.

Alle Diejenigen, welche an ben bors beschriebenen Bebaulichfeiten bingliche oder auf einem Stammguts- oder Fami-liengutsverbande berubende Rechte anfprechen, werden aufgefordert, folche tpa-

Montag ben 5. Rovember 1894, Bormittags 9 Uhr, (Saslacher Amistag) anzumelben, wi-brigenfalls biefelben für erlofchen erflärt

Bolfach, ben 6. August 1894. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts:

Dr. 43,019. Dannheim. 2.303. In bem Rontursverfahren über bas Bermögen des Raufmanns & ubmig Bfabenhaur in Mannheim ift Termin gur Brufung ber nachträglich an-

Mittwoch ben 29. August 1894, Bormittags 10 Uhr, bem Großh. Umtegericht Abth.

Mannheim, ben 17. August 1894. Diefem Gefuche Der Gerichtsicher Gr. Amtsgerichts: wenn nicht binnen 2.304. Rr. 43,013. Mannheim. Rad Abhaltung bes Schlugtermins und nach Bornahme ber Schlugvertheilung beute bas über bas Bermögen

bes Raufmanns Julius Donhaus in Mannheim eingeleitete Kontursverfahren wieder aufgehoben. Mannheim, ben 16. August 1894 Beutel.

2.305. Mannheim. Nach Abhaltung bes Schluftermins und nach Bornahme ber Schlufbertheilung wurbe bas über bas Bermögen bes Mechaniters Georg Schweinfurth bier eingeeitete Ronfursverfahren wieber aufge-

Mannheim, ben 16. August 1894. Der Gerichtsscher Gr. Amtsgerichts:

Pforzheim, ben 15. August 1894. Gerichtsfchreiber Großt. Amtsgerichts:

Bekanntmachung.

Q.282. Freiburg. In dem Konkursderfahren über das Bermögen des
Buchdruckers Karl Kuß hier foll die
Schlußverzeichniß auf der Gerichtsfchreiber Gr. Amtsgerichts I:
Omtigerichts:

Wolf ach.

Wolf ach.
bier hat beute

Freiburg, ben 14. August 1894. Der Ronfursverwalter:

Rill. 2.283. Freiburg. In bem Ron furfe über bas Bermögen bes Bantier Bernharb Bobler bier foll bie Schlug. Bernhard Bohler hier son die Schugbertheilung stattsinden und liegt bas Schlußverzeichniß auf der Gerichts schweiberei des Großt. Amtsgerichts hier aur Einsicht auf. Berfügbar find 1980 Mark 01 Bfg., welche unter 21 Mark 51 Bfg. bevorrechtigte und 110,614 M. 89 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen

Freiburg, ben 14. August 1894. Der Ronfursverwalter:

Bermögensabsonderung. Q.308. Nr. 42,774. Mannheim. Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts I bierselbst vom 14. August 1894 wurde die Ebefran des Bäders Karl Habertern, Ratharina, geborne Boffert in Mannbeim, für berechtigt erflart, ihr Bermogen von bemjenigen ihres Chemannes abzusonbern.

Mannes abgufoteten. Mannheim, ben 15. August 1894. Gerichtsschreibereibes Gr. Amtsgerichts. G a l m.

Erbeinweisungen.

§ 276.1. Rr. 21,157. Bruch fal.
Der Witwer der Marie, geb. Borbach, Franz Josef Steimel von Destringen, hat um Einfetzung in Bestit und Gemähr des Nachlaffes ihres verstrang Josef Steimel von Destringen, bat um Einfetzung in Bestit und Gemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb mahr der Berlaffenfchaft feiner Chefrau

Diefem Befuche wird entfprocen, brei Bochen Einsprache bagegen erhoben wird. Bruchsal, ben 12. August 1894. Großt, bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rissel.

8.278.1. Rr. 17,738. Mosbad. Die Bitwe bes † Maurers Ludwig Die Bitwe bes am 30. Dezember 1993 in Balbmublbach gestorbenen Landwirths von Ruft, hat um Einweifung in die Ernst Schönith. Muller hat bei dies. Gewähr bes Nachlaffes ihres verftorbefeitigem Berichte ben Antrag auf Gin. nen Chemannes gebeten.

laffes ihres Chemannes geftellt. Diefem Befuche wird ftattgegeben werben, wenn Ginfprachen bagegen binnen

fechs Wochen nicht erfolgen. Dosbach, ben 14. August 1894. Großb, bab. Amtsgericht, ges. De ft er l e. Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber Gr. Amsgeriafis.
Beutel.

8.302. Nr. 31,465. Pforzheim.
Das Konfursversahren über das Bermögen des Kausmanns Karl Gute beit un ft hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach baltung des Schlußtermins und nach Bollzug der Schlußvertheilung aufgeboden.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsscher:

8.277.1. Nr. 13,579. Mannheim.
Die Bitwe des Tünchers Johann Brehm von Feudenheim, Katharina, geb. Ouber, hat beantragt, sie in Besit und Sewähr des Nachlasses ihres Shemannes einzuweisen.

mannes einzuweifen. Diefem Antrage wird entfprochen, wenn nicht binnen bier Boden

Etwaige Ginwendungen find binnen vier Wochen

dahier vorzubringen. Dbertirch, ben 2. August 1894. Großh. bab. Amtsgericht. ges. Schwoerer. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneiber.

R.189.3. Rr. 13,364. Offenburg. Die Witme bes am 17. Mai 1894 ba-hier † Steuerauffebers Karl Bernhard Doloch, Abelheid, geb. Griefinger da-bier, bat um Einweifung in Beitz und Bemahr ihres + Chemannes gebeten Einfprachen gegen diefes Gefuch find

vier Bochen babier einzureichen. Offenburg, ben 10. August 1894. Großh. bab. Amtsgericht. Dies veröffentlicht Der Berichtsfdreiber:

Sorabam. 8.225.3. Dr. 13,418. Offenburg Die Bitme bes Bierbrauers Emil Ehmüller, Marie, geb. Borter in Bunsweier, hat um Einweisung in Besit

vier Wochen Einfprache bagegen erhoben wird. Offenburg, ben 11. August 1894. Großb. bad. Amtsgericht. geg. Ruffer. Dies veröffentlicht

Der Gerichtsichreiber: Fertig. Ettenbeim 2.241.2. Mr. 6094. Ettenbeim. Die Witme bes † Maurers Ludwig

falls nicht innerhalb fechs Bochen biergegen Einsprache erhoben wird. Ettenheim, ben 14. August 1894. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Kraemer. Dies veröffentlicht:

Dies beröffentlicht:
Der Gerichtssschreiber:
Abler.
L190.3. Rr. 8968. Rabolfzell.
Die Großt. bad. Generalstaatstasse hat den Antrag auf Einweifung des Fistus in Bests und Gewähr des Nachlasses un Singen verstorbenen Ratharina Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Abler.
2.190.3. Ar. 8968. Radolfzell.
Die Großt, bad. Generalstaatskasse hat den Antrag auf Einweisung des Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses ber zu Singen versorbenen Katharina Schwarz, ledige Taglöhnerin von da, gestellt.
Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen

brei Bochen geltend gu machen , indem fonft bem

Gefuche ftattgegeben wirb. Radolfzell, den 9. August 1894. Gerichts dreiber Großb. Amtsgerichts: Feuerftein.

Bum Zwede der öffentlichen Zuftellung an den Beklagten wird dieser Auszug ber Alage bekannt gemacht.

Triberg, den 14. August 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts is Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts dier des Große. Amtsgerichts des Großes des Gro Aufforderung.

binnen 6 Bochen sum Zwede des Beizugs zu den Thei-lungsverhandlungen Nachricht von sich an den Großt. Notar Fraeulin in Karlsrube gelangen zu lassen. Karlsrube, den 11. August 1894. 3. Oppenheimer, Rechtspr.,

Stellvertreter bes Großh. Notars C. Fraeulin. 2.280. Müllbeim. Fraulein Emilie Enrich von bier, an diesseits unbe-kannten Orten sich aufhaltend, ift am Nachlaffe ihrer Großmutter, Anna Maria, geb. Scholer, Witwe bes Land-wirths Johann Georg Pflüger von Millheim erbberechtigt und wird auf-geforbert, jum Zwede bes Beigugs gu ben Berlaffenschaftsverhandlungen

binnen vier Bochen Radricht von fich anber gelangen gu Mülheim, ben 13. August 1894. Großh. bab. Notar: Steiger.

Sandeleregiftereintrage. 8'307. Dr. 18,747. gorrad. Ord. 8. 171 Firmenregister, Raufmann Ramill Burcher von Lorach: Inhaber ift seit 2. August 1894 mit Josefina Mathis von Stotheim (Elfaß) verheirathet, und zwar auf Grund des Ehevertrags vom 1. d. Mis. nach dem Geding der L.R.S. 1500 ff. (Aus-schluß alles gegenwärtigen und zufünf-tigen, aftiven und passiven eigen en Bermögens beider Ebegatten aus der Gütergemeinschaft, dis auf den jedersfeitigen Einwurf von 50 Mark). Lörrach, den 17. August 1894. Großt, bad. Amtsgericht. Rüßle.

Strafrechtspflege.

2.242.2. Rr. 20,685. Bruchfal. Der am 29. Rovember 1863 gu Unteröwisheim geborene, gulett bort wohn-

Emil Rinbsbogel wird beschulbigt, als beurlaubter Re-fervist ohne Erlaubnis ausgewandert zu fein, ohne von der bevorstehenden Aus-wanderung der Militärbehörde Anzeige erftattet gu haben,

Strafprozefordnung von bem Ronigl. Bezirtetommando ju Bruchfal ausge-

ftellten Erflärung bom 20. Juli 1894 verurtheilt werben.
Bruchfal, ben 9. August 1894. Berichtsichreiber bes Br. Amtsgerichts.

hiermit an die beiben Erfigenannten die baufe ber betreffenben Gemeinbe anberaumt für die Gemartung:

1. Röggenschwiel, Freitag ben 24. August d. J., Borm. 10 Uhr. 2. Untermettingen, Montag ben 27. August d. J., Borm. 10 Uhr. 3. Obermettingen, Mittwoch den 29. Auguft b. J., Borm. 8 Uhr. Erzingen, Montag ben 10. September d. I, Borm. 9 Uhr. 5. Grießen, Donnerflag ben 13. September d. I, Borm. 9 Uhr. Die Grundeigenthumer werden biervon

mit bem Unfügen in Renntnig gefest, bas Bergeichniß ber feit ber Fortführung eingetretenen, bem Gemein-berath befannt geworbenen Beranbe-rungen im Grunbeigenthum mahrenb 8 Tagen bor bem Fortführungstermin gur Ginficht ber Betheiligten auf bem Rath. banfe aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Berzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthumer werben gleich. eitig aufgeforbert, bie feit ber letten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Beranderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelben. Ueber die in ber form ber Grundftude eingetretenen Beranderungen find die vorgeschriebenen Dandriffe und Megurtunden vor ber Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls die-selben auf Kosten der Betheiligten von

Much werben in der Tagfahrt Untrage ber Grundeigenthumer wegen Biederbeftimmung berloren gegangener Greng. marten an ihren Grundftuden entgegen

Balbshut, ben 7. August 1894. Der Großh. Begirtsgeometer: Brunner.

Drud und Berlag ber W. Braun'ichen hofbuchbruderei in Rarlerube.